

## Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

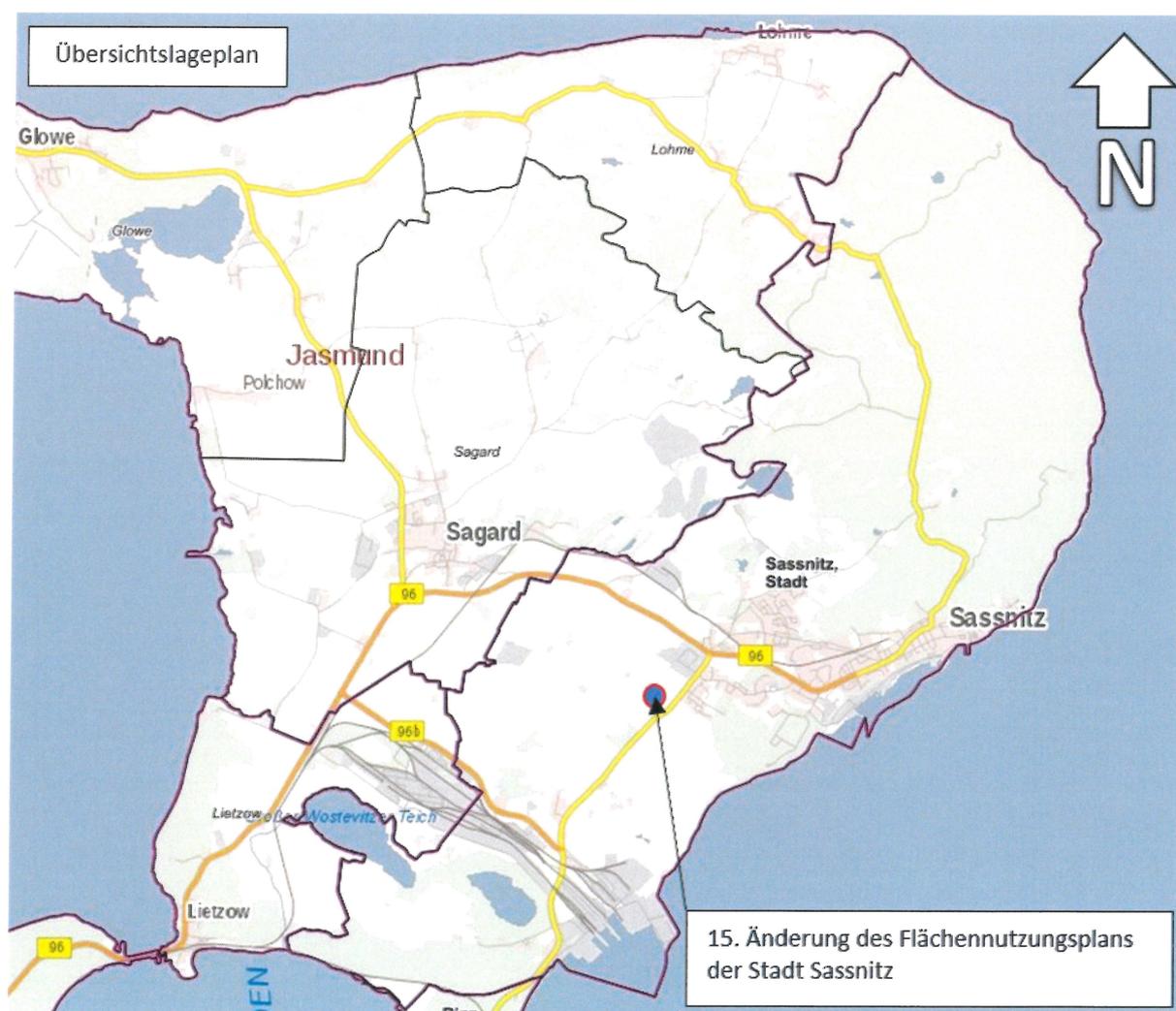
### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz (Änderung des Flächennutzungsplans für Flächen zwischen dem Gewerbepark und dem Ortsteil Drosewitz) gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz beschloss in ihrer Sitzung am 08. April 2025 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz für die zwischen dem Gewerbepark und dem Ortsteil Drosewitz gelegenen unbebauten Flächen in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz, Flur 3, Flurstücke 67/4 (Teilfläche), 68/4 und 73/10. (Hinsichtlich der Lage der vorbezeichneten Flurstücke wird auf die nachstehenden Karten verwiesen.)

Als Planungsziel der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Änderung von Gewerblichen Bauflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Wasserflächen und Flächen für die Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche für die Nutzung solarer Strahlungsenergie (Freiflächenphotovoltaikanlage) mit ergänzender landwirtschaftlicher Nutzung verfolgt.

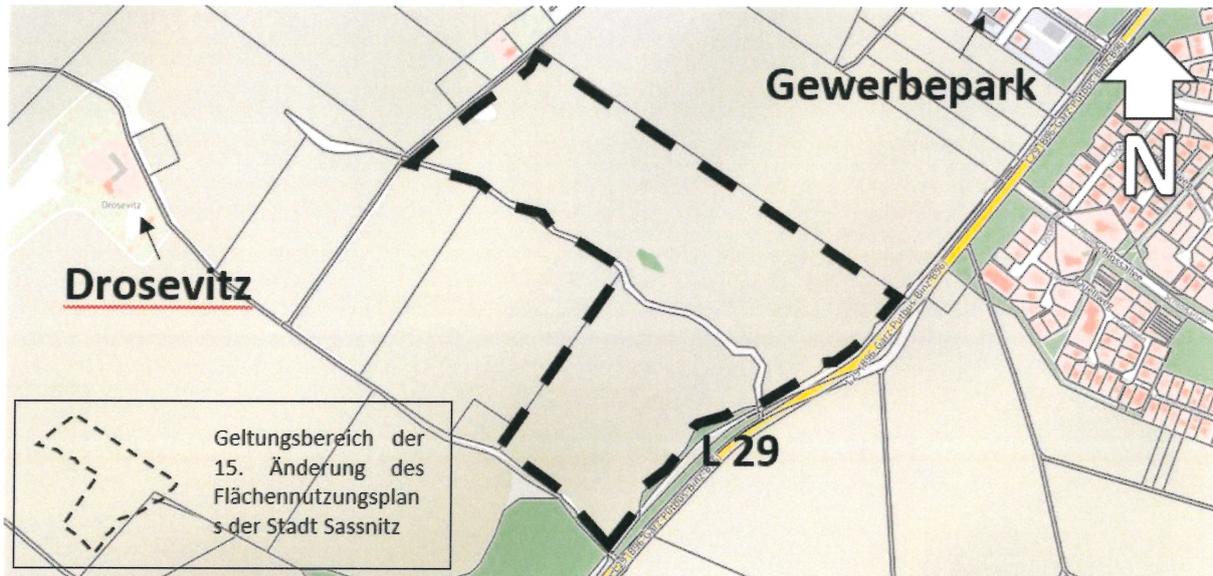
Die Einordnung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtgebiet sowie der Geltungsbereich dieser Planung sind nachstehend zeichnerisch dargestellt.

### Einordnung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtgebiet



Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV) - Darstellung ohne Maßstab

## Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplans



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen - Darstellung ohne Maßstab

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Norden durch landwirtschaftliche genutzte Flächen südwestlich des Gewerbeparks, im Osten durch die Landesstraße 29, im Süden durch den Weg nach Drosewitz und im Westen durch landwirtschaftliche Flächen in Richtung Goldberg umschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 67/4 (Teilfläche), 68/4 und 73/10 der Flur 3 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz.

Das Verfahren wird im zweistufigen Regelverfahren durchgeführt.

**Der vorstehend bezeichnete Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.**

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 24. April 2025

L. Kräusche  
Bürgermeister

